

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hansjörg Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/30419 –**

Investitionsschutz richtig gestalten – Den deutschen Mittelstand wirklich schützen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, die 17. Außenwirtschaftsverordnung in einigen Punkten zu präzisieren. Fehlinterpretationen der 17. Außenwirtschaftsverordnung müssten vermieden werden, Rechtssicherheit geschaffen und der Investitionsschutz richtig gestaltet werden, um die deutsche mittelständische Wirtschaft vor Investoren aus Drittstaaten zu schützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/30419 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Alexander Ulrich
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Alexander Ulrich

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/30419** wurde in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD kritisiert, dass die 17. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) eine Reihe von Unklarheiten beinhalte, die zu Fehlinterpretationen führen könnten und deshalb präzisiert werden sollte. Der Investitionsschutz müsse richtig gestaltet werden, um die deutsche mittelständische Wirtschaft vor Investoren aus Drittstaaten zu schützen.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. eine Klarstellung von § 55 Abs. 2 AWV herbeizuführen, mit der eine Rechtssicherheit geschaffen wird, wie mit Investoren aus dem Inland, die sich in der Hand von Anteilseignern aus Drittstaaten befinden, beim Erwerb von inländischen Unternehmen umzugehen ist;
2. eine Regelung aufzunehmen, die klarstellt, dass interne Umstrukturierungen von Unternehmen, die nicht der Erfüllung von Marktzugangsbeschränkungen dienen, nicht der Investitionskontrolle unterliegen und die Außenwirtschaftsverordnung somit in diesen Fällen keine Anwendung findet;
3. eine Klarstellung von § 56 Abs. 3 AWV herbeizuführen, um festzuschreiben, wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ohne ein Recht auf Zugang zu den Transaktionsdokumenten bei Erwerbsvorgängen entscheiden kann, inwiefern die Durchführung eines Prüfungsverfahrens erforderlich ist;
4. § 55 Abs. 1 Nr. 25 AWV dahingehend anzupassen, Unternehmen, die im Rohstoffvertrieb tätig sind, zu erfassen, um den notwendigen Rohstoffbedarf der produzierenden inländischen Industrie nicht weiter zu erschweren, wie dies beispielsweise durch die Lieferkettengesetzgebung der Bundesregierung erfolgt;
5. eine Regelung aufzunehmen, in der verbindlich vorgeschrieben wird, alle Angaben, die für ein Prüfungsverfahren erforderlich sind, auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) einzureichen und keine anderen Rechnungslegungsvorschriften zuzulassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/30419 in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/30419 in seiner 96. Sitzung am 22. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/30419 in seiner 124. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/30419 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Alexander Ulrich
Berichtersteller